

Finanz-partner: EDF



Haut-Rhins Fédération

für Fischerei und Schutz
der aquatischen Umwelt

peche68.fr

47 Rue de la Commanderie
68500 Guebwiller
contact@peche68.fr

Fédération de Pêche Haut-Rhin
 fedepeche68

03 89 60 64 74

Grafikdesign und Illustration : Lorelei Benhoumeur, Théo CRETIN — Werfen Sie nicht auf die öffentliche Straße

Neuheiten

Durchführung von Fahrerlaubnissen auf 3 Sektoren des öffentlichen Bereich

3 neue Nacht Karpfenstrecken :

Ill Domaniale, von der Brücke vom Ladhof flussaufwärts zur Brücke Maison Rouge flussabwärts (6,5 km)

Alt-Rhein und I Grand Canal d'Alsace bis zur Rhein-Inselspitze Vogelgrün / Biesheim (1.2 km)

Alt-Rhein in Chalampé flussabwärts vom Parkplatz des Golfs vom Rhein (47.854220, 7.561239)(4km)

Schutzgebiete:

Alle Bäche, Nebenflüsse der Fecht, die von der AAPPMA Basse Vallée de la Fecht (Krebsbach einbeschlossen)

No-Kill :

Erstellung einer Strecke durch die COGILL No-Kill «alle Techniken» auf der Ill, zwischen der D55-Brücke und der Zusammenfluss der Ill mit der Thur in Ensisheim

Erstellung einer «Sensation» No-Kill-Strecke in Ingersheim von der AAPPMA Basse Vallée der Fecht, aufgestockt mit sehr Große Regenbogenforelle

Erstellung einer «einzig» No-Kill-Strecke «alle Techniken» mit Hilfe eines Einzelhaken ohne Widerhaken auf dem Sektor Wihr-au-Val / Walbach

Verbesserter Schutz vom Black Bass (Schwarzbarsch):
Erweiterung von No-kill auf Abhängigkeiten Nebenflüsse der Ill und Kanäle

Gegenseitigkeit:

Der See der Lauch schließt sich der Strecke an der Gegenseitigkeit der AAPPMA von Guebwiller an.

Praktische Informationen im Haut-Rhin 2024



Arten	Minimale Aufnahmegröße	Quoten für Fisch/Tag/Angler	1. Kategorie		2. Kategorie	
			Datum der Eröffnung	Abschlussdatum	Datum der Eröffnung	Abschlussdatum
Hecht - Fangfenster : 60 bis 80 cm an der Ill und am See Kruth-Wildensteinsee	60 cm	3 Raubfisch, darunter 1 Hecht pro Tag	27. April 2024	15. September 2024	27. April 2024	26. Januar 2025
Schwarzbarsch - No-Kill im Rhône-Rhein-Kanal, der Ill und ihren Zuflüssen	40 cm in 2. Kategorie		9. März 2024	15. September 2024	29. Juni 2024	26. Januar 2025
Zander	50 cm in 2. Kategorie		9. März 2024	15. September 2024	25. Mai 2024	8. März 2025
Regenbogenforelle	40 cm im Rhein und Grand Canal d'Alsace, 23 cm in anderen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	4 Lachsfische pro Tag in allen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	9. März 2024	15. September 2024	1. Januar 2024	31. Dezember 2024
Bachforelle und Bachsaibling			9. März 2024	15. September 2024	9. März 2024	15. September 2024
Äsche	Sofortige zurück Setzung ins Wasser		18. Mai 2024	15. September 2024	18. Mai 2024	31. Dezember 2024
Amerikanischer Seesaibling	35 cm	4 Lachsfische pro Tag in allen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	9. März 2024	15. September 2024	9. März 2024	15. September 2024
Felchen - No-Kill im Kruth-Wildensteinsee	30 cm		9. März 2024	15. September 2024	1. Januar 2024	31. Dezember 2024

Karpfen	der Transport von lebendigen Karpfen über 60 cm ist verboten.	9. März 2024	15. September 2024	1. Januar 2024	31. Dezember 2024
Aal (gelb)	15. April au 15. September 2024				
Andere Fischarten		9. März 2024	15. September 2024	1. Januar 2024	31. Dezember 2024
Lachs, Meerforelle, Maifisch, Neunauge, Aal (silber), Frösche aller Arten, und Krebse außer Kamber Krebse	Angeln verboten				

Spezial- regelung

FISCHEREIRESERVATE UND SICHERHEITZONEN

1. Fischereireservate :

Die Fischerei ist in den Teilen von Gewässern, Kanälen verboten, die in der Präfektorialer Verordnung zur Einrichtung von Fanggebieten der Departements und in den Spezifikationen für das Angeln in Staatlicher Gewässer.

2. Sicherheitszonen :

Zutritt und Parken sind verboten im 50m stromabwärts gelegenen Bereich Schleusen und Dämme sowie dass in den festen Sicherheitszonen in den Spezifikationen für die Nutzung der staatlichen Fischereirechte.

Öffnung der Bergseen in der 1.Kategorie vom 9. März 2024 bis 6. Oktober 2024, mit Ausnahme des Kruthsees, der am Karfreitag 29. März 2024 öffnet.

Schluss am 6. Oktober 2024.

Seen, Bäche oder Gewässer der 1. Kategorie

In den folgenden Seen ist das Angeln mit zwei Ruten erlaubt : Weiße und Schwarze Seen, Forlet, Schiessrothried, Altenweiher, Fischboedle, Lauch, Ballon, Kruth-Wildenstein, Alfeld, Perche, Petit Neuweiher und Grand Neuweiher.

In diesen Seen, ist das Angeln während der folgenden Öffnungszeiten erlaubt ; vom 2. Samstag im März bis zum 3. Sonntag nach Schließung der Fischerei in der 1. Kategorie Fischzucht ; mit Ausnahme des Kruth-Wildensteins, der am Karfreitag eröffnet wird.

Während der Hechtsperrzeit ist das Fischen mit Lebendfischen, das platzieren toter Fische und alle anderen Köder, die diesen Fisch versehentlich fangen könnten, verboten : alle Hartköder, Metallköder, Gummiköder, Popper, Streamer und Paddle Sinker verboten. Wurmgriff ist erlaubt.

Jeder vom 9. März bis 27. April 2024 gefangene Hecht muss unverzüglich ins Wasser zurückgegeben werden.

Die Länge der Fische wird von der Spitze der Schnauze bis zur Spitze des Schwanzes gemessen.

Alle unterdimensionalen Fische müssen tot oder lebendig ins Wasser zurückgebracht werden.

Schädlingsarten (Wels, Sonnenbarsch und Amerikanische Krebse) dürfen unter keinen Umständen lebendig freigesetzt oder transportiert werden.

Verbote

ANGELTECHNIKEN UND KÖDER

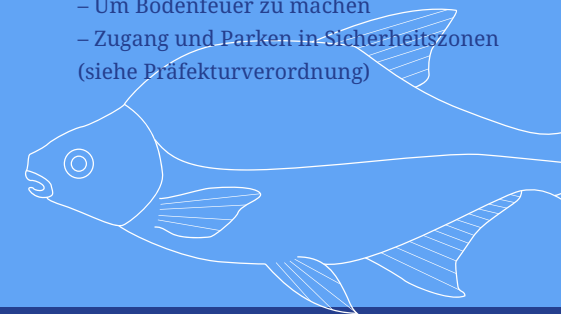
Es ist verboten zu :

- Die Verwendung von lebendigen oder toten Fischen für die ein Mindestmaß festgelegt ist als Köderfisch
 - Die Verwendung von künstlichen oder echten Fischeiern als Hakenköder oder zur Anfütterung
 - Das montieren von Angelrutenhalter und Unterstände auf Nebenstraßen und auf dem Fahrradweg
 - Zeugen im Wasser oder auf der Wasseroberfläche zu platzieren, mit Ausnahme von Schwimmern, die auf Angelleine montiert sind
 - Um mit rohem Saatgut zu beginnen
- Nur die definierten Erfassungsmethoden unter der Überschrift „Wie darf man angeln ?“ sind erlaubt. Alle anderen Mittel sind verboten.

VERHALTENSWEISEN

Es ist verboten zu :

- Fische verstümmeln oder markieren
- Um Fisch zu verkaufen
- Alle Arten lebend transportieren, die einer gesetzlichen Fanggröße unterliegen
- Karpfen über 60 cm lebend transportieren
- Abfall zu entsorgen
- Um Bodenfeuer zu machen
- Zugang und Parken in Sicherheitszonen (siehe Präfekturverordnung)



**DIE FEDERATION MACHT SIE DARAUF AUFMERKSAM...
DIESE VERORDNUNG IST EINE ZUSAMMENFASSUNG DER
VORSCHRIFTEN FÜR DIE BINNENFISCHEREI, SIE BEFREIT
SIE IN KEINER WEISE VON DER BEZUGNAHME AUF DIE
PRÄFEKTURVERORDNUNG UND DIE GELTENDEN LOKALEN
INTERNEN VORSCHRIFTEN, DIE VOR ORT ODER
AUF PECHE68.FR EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN.**

peche68.fr

Wo angeln?

- 14 Bergseen
- 11 No-Kill Strecken
- 3 Bundesgewässer
- 8 Nachtkarpfen Strecken
- 1 Fluss der Rhein
- 2 Touristische Strecken
- 300 km Kanäle in 2. Kategorie
- 900 km Bäche in 2. Kategorie
- 2000 km von Forellenfluss in 1. Kategorie
- + 95% gemeinsame Wege

Im Haut-Rhin befinden sich verschiedenste Flüsse, Bergseen und Seen. Auf jeden Fall gibt es für Sie den idealen Ort, um Ihr Hobby voll auszuleben.

Alle nützlichen Informationen sind auf unserer interaktiven Karte verfügbar (Fischereireservate, spezifische Routen, Angelpächter, interne Vorschriften, Gegenseitigkeit, Zugang usw.).



Wie darf man Angeln?

Sie haben die freie Auswahl der Angeltechnik unter Beachtung der geltenden Vorschriften.

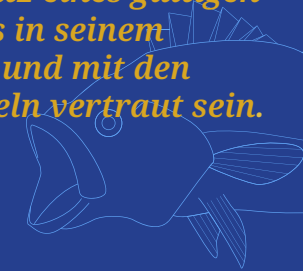
GEWÄSSERN DER 1. KATEGORIE :

Angeln mit **EINER EINZIGEN RUTE**, ausgestattet mit höchstens 2 Haken oder 3 künstlichen Fliegen, oder mit 6 Krebsnetzen oder mit einer Kleinfisch-Reuse (maximal 2 Liter Innenraum). Maden und andere Zweiflügler-Larven sind verboten außer im See von Kruth-Wildenstein, wo diese exklusiv als Hakenköder erlaubt sind.

Angeln vom Boot ist im See von Kruth-Wildenstein See erlaubt, aber ohne Motor (mehr Infos vor Ort). Der Angler muss in der Nähe seiner Rute bleiben.

GEWÄSSERN DER 2. KATEGORIE :
Angeln mit **4 RUTEN** versehen mit höchstens 2 Haken oder 3 künstlichen Fliegen, oder mit 6 Krebsnetzen oder einer Kleinfisch Reuse (maximal 2 Liter Innenraum).
Im Bereich von 50 Meter flussabwärts einer Schleuse darf nur mit **EINER EINZIGEN RUTE** geangelt werden. Angeln mit einer einzigen Rute in allen öffentlichen Gewässers Frankreichs erlaubt.

Jeder, der in offenen Gewässern fischen möchte, muss im Besitz eines gültigen Angelscheins in seinem Namen sein, und mit den gültigen Regeln vertraut sein.



Spezielle Strecken

DAS NÄCHTLICHE KARPFEANGELN

Auf den Strecken für Nachtangeln von Karpfen ist reglementiert per Dekret der Präfektur :

- Nachtangeln kann nur mit Pflanzlichen **Ködern** und **Boilies** praktiziert werden,
- Tags so wie auch Nachts muss das Karpfenangeln in **No-kill** durchgeführt werden : Alle gefangenen Karpfen müssen ins Wasser zurückgebracht werden,
- **Begrenzung des nächtlichen Karpfenangels auf maximal 7 aufeinanderfolgende Tage**
- Nachts müssen alle gefangenen Fische sofort mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen ins Wasser zurückgesetzt werden,

NO-KILL STRECKE

Auf allen No-Kill-Strecken ist die sofortige Freigabe aller Fänge unter den bestmöglichen Überlebensbedingungen obligatorisch. Es sind nur einfache Haken ohne Widerhaken oder mit zerdrückter Widerhaken erlaubt.

Empfehlung :

- ← Immer einen Kescher benutzen, um den Drill abzukürzen und so den Stress bei dem Fisch zu mindern.
- ← Wenn möglich, lassen Sie den Fisch im Wasser während sie ihn abhaken.
- ← SSchießen Sie Fotos so schnell wie möglich.

Zufahrtsgenehmigung:

Im Jahr 2024 sind nun Verkehrsgenehmigungen in drei Sektoren des öffentlichen Flussgebiets des Haut-Rhin in Kraft getreten:

- Drei Abschnitte auf dem großen Rhone-Rhein-Kanal (Bereich Niffer)
- Ein Abschnitt am Altrhein in Vogelgrün, zwischen der EDF-Schleuse und der alten Panzerrampe
- Ein Abschnitt entlang des Grand Canal d'Alsace und des Alt-Rhein zwischen Ottmarsheim und Petit-Landau

Jeder, der im Besitz eines gültigen Angelscheins ist, kann seine jährliche Zufahrtsgenehmigung beantragen.

Alles geschieht direkt online auf: peche68.fr



Ohne Erhalt dieser Genehmigungen ist der motorisierte Zugang ist verboten

Der Fußgängerzugang bleibt jedoch im gesamten im öffentlichen Bereich weiterhin möglich.

Wo können Sie Ihre Angelkarte kaufen?

Um zu fischen, müssen Sie eine Angelkarte kaufen. Dies können Sie zu Hause unter www.cartedepeche.fr, bei Ihrem örtlichen Fischereiverband (AAPPMA) oder bei einem Verkaufsstelle tun.

Listing und interaktive Karte verfügbar auf peche68.fr.



Verhaltenskodex




Tragen Sie immer Ihren gültigen Angelschein bei sich.



Beachten Sie die Nichfischereizeiten während der Fischreproduktion.



Respektieren Sie die Umwelt und die gemeinsamen Güter.



Respektieren Sie den Fisch (beschränken Sie die Zeit aus dem Wasser, um ihn auszuhaken, und machen Sie ein Foto von ihm auf einige Sekunden, verwenden Sie ein Kescher).

Anomalien

melden



Wenn Sie Schäden an Gewässern feststellen, ist es Ihre Pflicht als Fischer und Bürger, diese Schäden zu melden.

- Ich notiere den genauen Ort
- Ich beschreibe die beobachtete Beeinträchtigung
- Ich fotografiere
- Ich fülle das Berichtsformular aus, das bei dem Fischerverband des Haut-Rhin erhältlich ist und versendet es per E-Mail (contact@peche.fr), begleitet von Fotos
- Und nur im Notfall kontaktiere ich den Verband telefonisch unter **03 89 60 64 74** Deutschland oder der Schweiz **0033 389 606 478**
- Bei Nichtbeantwortung wende ich mich nach Priorität an:
 - OFB : 03 89 33 90 03 oder 06 72 08 11 43 und auch da vom Ausland 0033 389 339 003 / 0033 672 081 143
 - Die Brigade für Umwelt und Naturschutz des Haut-Rhin : 03 89 74 84 04 oder 0033 389 748 404
 - Polizei oder Gendarmerie: 17
 - Feuerwehr, bei starker Verschmutzung: 18
 - DDT68 : 03 89 24 84 40 oder 0033 389 248 137

Seien Sie auf jeden Fall vorsichtig, greifen Sie niemals alleine ein, für Sicherheitsfragen sondern vor allem des rechtlichen Verfahrens!

Wählen Sie im äußersten Notfall die 18

Datum	Fahrplan		Datum	Fahrplan		Datum	Fahrplan	
	Aufgang	Abendrot		Aufgang	Abendrot		Aufgang	Abendrot
Januar			Februar			März		
1	8h19	16h48	4	7h54	17h35	4	7h06	18h18
7	8h18	16h54	11	7h44	17h46	11	6h51	18h30
14	8h15	17h03	18	7h32	17h57	18	6h37	18h41
21	8h10	17h18	25	7h20	18h08	25	6h22	18h51
28	8h03	17h24				31	7h12	19h58
April			Mai			Juni		
1	7h08	20h01	1	6h12	20h43	3	5h35	21h23
8	6h54	20h11	6	6h04	20h50	10	5h32	21h28
15	6h41	20h21	13	5h55	20h59	17	5h31	21h31
22	6h28	20h31	20	5h46	21h08	24	5h33	21h33
29	6h15	20h40	27	5h39	21h16	30	5h36	21h32
Juli			August			September		
1	5h36	21h32	5	6h13	20h59	2	6h49	20h10
8	5h41	21h29	12	6h22	20h47	9	7h00	19h54
15	5h48	21h24	19	6h32	20h35	16	7h09	19h40
22	5h55	21h17	26	6h41	20h22	23	7h19	19h25
29	6h04	21h09				30	7h28	19h11
Oktober			November			Dezember		
1	7h30	19h09	4	7h20	17h07	2	8h00	16h40
7	7h38	18h57	11	7h30	16h58	9	8h07	16h38
14	7h48	18h43	18	7h41	16h50	16	8h13	16h39
21	7h59	18h30	25	7h51	16h44	23	8h17	16h42
28	8h09	18h18				30	8h19	16h47

Sonnenephemeride Haut-Rhin 2024



Diese Tabelle zeigt die Zeit von Sonnenaufgang und Sonnenuntergang unter Berücksichtigung der Anwendung von Sommer- und Winterplänen. Das Angeln ist von einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.

